

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Dezember 1953

94/J

An f r a g e

der Abg. Dr. G r e d l e r, K i n d l und Genossen
 an den Bundeskanzler,

betreffend die schweren Beschuldigungen gegen den Landesamtsdirektor von Niederösterreich, w.Hofrat Dr.Hans V a n u r a.

-.-.-.-.-.-.-

Gegen den Landesamtsdirektor von Niederösterreich, w.Hofrat Dr.Hans Vanura werden seit längerer Zeit in diversen Blättern schwere Vorwürfe erhoben. Es besteht schon seit längerer Zeit der Verdacht, dass Hofrat Dr.Vanura schwere Verfehlungen der ihm unterstellten Beamten deckt, ja der nachforschenden Behörde (Polizei). Beweise vorenthalten bzw. diese sogar an der Amtshandlung (Hausdurchsuchungen) gehinbert haben soll. Schon die Stellungnahme des Genannten im Prozess gegen den ehemaligen Bezirkshauptmann von Tulln Dr.Johann Sykora hat Erstaunen erregt. Nunmehr wurden in den Fällen des Bürgermeisters von Allhartsberg (Bez.Amstetten) und des Gemeindesekretärs dieser Gemeinde, die beide vom Kreisgericht St.Pölten wegen Amtsverfehlungen zu schweren Kerkerstrafen verurteilt wurden, neuerliche, Hofrat Dr.Vanura belastende Umstände bekannt, ebenso während der Hauptverhandlung vor dem Kreisgericht St.Pölten gegen den ehemaligen Bezirkshauptmann von Amstetten, Dr.Ottokar Simmer und Genossen. Es ist für die Öffentlichkeit kaum begreiflich, dass Hofrat Dr.Vanura angesichts dieser Beschuldigungen, die bereits zu einer Voruntersuchung gegen ihn geführt haben, noch länger im Amte belassen wird.

Die unerfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

An f r a g e:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, die gem.Art.106 BVG, bzw. § 8 Verf:ÜG. 1920 für die Bestellung eines Landesamtsdirektors erforderliche Zustimmung der Bundesregierung ehestens zurückzunehmen?

-.-.-.-.-.-.-